



# Stadt Visselhövede

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 13. Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft am 07.11.2024 in der Mensa OBS, Lönsstraße

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

#### TeilnehmerInnen:

##### **Mitglieder des Ausschusses**

Vorsitzender	Herr Heinz-Friedrich Carstens	
Ratsfrau	Frau Imke Bischof	
Ratsherr	Herr Volker Carstens	fehlt
Ratsfrau	Frau Rita Gerke	Vertr. für Herrn Puschmann
Ratsherr	Herr Heinz-Hermann Gerken	
Ratsherr	Herr Joachim Mahnke	
Ratsherr	Herr Michael Meyer	
Ratsherr	Herr Marc Puschmann	fehlt
Ratsherr	Herr Henning Vollmer	Vertr. f. V. Carstens
Ratsherr	Eckhard Langanke	Grundmandat
Beratendes Mitglied	Herr Henry Buse	
Beratendes Mitglied	Herr Heiko Twiefel	

##### **Verwaltung**

Verw. Ang.	Frau Ute Flammann	Protokollführerin
Verw. Ang.	Herr Gerd Köhnken	
Bürgermeister	Herr André Lüdemann	
Klimaschutzmanagerin	Frau Vanessa Reckemeyer	

**Gäste** Herr Bürger, Fa. Energieschmiede

**ZuhörerInnen:** 2 Personen

#### **Vorl. Nr. TOP Tagesordnung öffentlicher Teil**

	1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
	2	Feststellung der Tagesordnung
	3	Einwohnerfragestunde max. 15 Min. (bei Bedarf)
	4	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2024
195-2024	5	Vorstellung des Zeitplans und der Vorgehensweise der Kommunalen Wärmeplanung durch die Wärmeschmiede GmbH
194-2024	6	Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungsprogramm 2020 (Festlegung Vorranggebiete Windenergie) - Beteiligung gem. § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) - Stellungnahme der Stadt Visselhövede
	7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

- (bei Bedarf)
- 8 Einwohnerfragestunde max. 15 Min. (bei Bedarf)
- 9 Nächste Sitzung geplant: 10.12.2024
- 10 Schließung der Sitzung / Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

Herr Carstens eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der anwesenden Ausschussmitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Sie wird einstimmig genehmigt.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Kein Bedarf

### **4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.05.2024**

Die Niederschrift wird bei 3 Enthaltungen genehmigt.

195-2024

### **5. Vorstellung des Zeitplans und der Vorgehensweise der Kommunalen Wärmeplanung durch die Wärmeschmiede GmbH**

Herr Bürger, Projektingenieur bei der Fa. Wärmeschmiede GmbH, die vom Netzbetreiber Avacon und dem Ingenieurbüro iNeg gegründet wurde, stellt anhand einer PP-Präsentation den Zeitplan und den Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung für Visselhövede vor. Ziel dieser kommunalen Wärmeplanung ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die tatsächlich umgesetzt werden können und einen wirtschaftlichen und sozial verträglichen Vorteil, auch für die Bürger, bieten. Es soll eine zentrale Stelle geben, über die sämtliche Wärmeprojekte gesammelt werden. Bis 2040 soll die Klimaneutralität erreicht werden.

Der Prozess der Wärmeplanung setzt sich aus 5 Schritten zusammen, der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse, dem Zielszenario und der Maßnahmenplan. Das niedersächsische Klimaschutzgesetz sieht vor, dass fünf konkrete Maßnahmen aufgeführt werden müssen.

Derzeit befindet sich kommunale Wärmeplanung für Visselhövede noch im ersten Stadium. Daten werden noch gesammelt, alle Akteure werden angeschrieben. Im März 2025 soll die erste Vorstellung der Potenzialanalyse erfolgen. Im August 2025 soll die Wärmeplanung beendet sein.

Auf Nachfrage von Herrn Gerken, ob die diversen Projektierer für Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen mit berücksichtigt werden, wird dies von Herrn Bürger bejaht. Das Planungsbüro muss nur Kenntnis über diese Projektierer haben.

Auf Nachfrage von Herrn Lüdemann, ob es einen gewissen Spielraum beim Wärmekonzept gebe, erwidert Herr Bürger, dass das Wärmekonzept alle 5 Jahre fortgeschrieben werde. Im Zielszenario könnten Alternativen und Parallelszenarien ausgewiesen werden. Eine Flexibilität sei vorhanden, es müsse sich nur alles im gesetzlichen Rahmen und förderkonform bewegen. Er schlägt vor, zunächst die Bestandsanalyse abzuwarten. Dann werde man sich ohnehin weiter 14-tägig treffen, um weitere Vorgehen zu besprechen. Dies sei laut Herrn Gerken sehr wichtig, da die gesamte Thematik äußerst dynamisch sei und sich kontinuierlich Veränderungen ergeben.

194-2024

### **6. Planänderungsverfahren zum Regionalen Raumordnungs-programm 2020 (Festle-**

## **gung Vorranggebiete Windenergie) - Beteiligung gem. § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) - Stellungnahme der Stadt Visselhövede**

In seiner Präsentation geht Herr Köhnken auf folgende Änderungen des Entwurfes der Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) ein:

Vorgesehen ist kreisweit die Festlegung von 85 „Vorranggebieten Windenergienutzung für raumbedeutsame Windenergieanlagen (WEA)“. Der Flächenumfang beträgt 8.307 ha und entspricht 4,01 % der Kreisfläche. Der Landkreis muss bis 2032 einen Flächenanteil von 4% der Kreisfläche für Windenergie ausweisen. Die raumbedeutsamen WEA haben eine Gesamthöhe von 250m. Dies bedeutet eine gravierende Veränderung des Landschaftsbildes und eine „technische Überprägung“ im gesamten Landkreis.

In der „Vergleichskarte“, die alle ursprünglichen 105 Potenzialflächen aufzeigt, ist auffällig, dass die über das Landesraumordnungsprogramm (LROP) festgelegte Suedlink-Trasse im Nord/Südverlauf des Planfeststellungsabschnittes B1 in einem breiten Korridor von 1000 m ihre Wirkungen auf die konkrete Ausgestaltung der Vorrangflächen für Windenergie entfaltet. Aufgrund dieser erheblichen Breite, die sich nach dem Planfeststellungsbeschluss für SuedLink im Abschnitt B1 auf eine Korridorbreite von 50 m – 100 m reduziert, bleiben bei einigen Flächen große Teilbereiche unberücksichtigt, da sie als sogenannte „Vorranggebiete Kabeltrassenkorridor Gleichstrom“ im LROP ausgewiesen sind. Nach dem nächsten Planfeststellungsbeschluss (geplant 1. Quartal 2025), der die konkrete Trassenführung festlegt, sollten laut Herrn Köhnken die entfallenen Teilbereiche erneut berücksichtigt werden, damit andere Vorranggebiete flächenmäßig kompensiert werden können.

Hinsichtlich der seismologischen Messstation in Egenbostel hat das LBEG eine Pufferzone von 5000 m empfohlen, in der Windpotenzialstudie Niedersachsen werden nur 1000 m als Ausschlussbereich berücksichtigt. Der Landkreis hingegen hat sich auf einen Mittelwert von 3000 m festgelegt, was für Herrn Köhnken nicht nachvollziehbar ist. Der Landkreis sollte daher in der Stellungnahme der Stadt gebeten werden, so Herr Köhnken, den Schutzradius von 3000 m auf 1000 m zu reduzieren.

Herr Köhnken geht im Folgenden auf die von der Bereinigung betroffenen im Stadtgebiet gelegenen – stark beeinträchtigten - Vorrangflächen näher ein, wie z.B. auf die nordöstlich von Lüdingen gelegene Fläche 100. Hier kommt es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch durch die sogenannte „Umfassungswirkung auf die Ortslagen Wittorf und Lüdingen. Auch die nördlich von Wittorf gelegene Fläche 101 ist betroffen, da es zu einer Überlagerung mit Brutplätzen von Rotmilanen kommt. Auch in der südwestlich von Lüdingen gelegenen Fläche 103 besteht teilweise aus artenschutzrechtlichen Gründen ein hohes Konfliktrisiko aufgrund von Brutplätzen von Baumfalken und Rotmilanen. Auch bei den Flächen 104 und 105 (nördlich von Jeddigen und südlich von Wittorf, durch einen Wald getrennt) wird durch die Überschneidung durch die Trassenbreite von 1000 m die Potenzialfläche nicht vollständig als Vorranggebiet übernommen. Daher sollte auch hier, so Herr Köhnken, die Sinnhaftigkeit zur Berücksichtigung der vollen Trassenbreite infrage gestellt werden.

Grundsätzlich sei man hier in einem Dilemma, so Herr Köhnken. Einerseits sollen Gebietserweiterungen vorgenommen werden, andererseits wolle man keine dramatischen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder des Schutzgutes „Mensch“. Die Festlegungen der zuvor genannten Vorranggebiete (99, 100-104) führt laut Herrn Köhnken zu einer deutlich wahrnehmbaren Umfassungswirkung.

Es müsse also besonnen abgewogen werden, auf welche Vorranggebiete zugunsten der Landschaft und der Gesundheit der Menschen verzichtet werden könne.

Diese Umfassungswirkung betrifft nicht nur Visselhövede oder den Landkreis ROW, sondern auch die angrenzenden Landkreise.

Herr Köhnken bittet die betroffenen Ortschaften um Abgabe ihrer Stellungnahmen, mög-

lichst bis zur nächsten VA-Sitzung am 14.11.2024. Herr Vollmer äußert, dass die Fa. ENGIE eine Stellungnahme vorbereitet und mit der Verwaltung darüber sprechen wolle. Der Ortsrat Wittorf, so Herr Gerken, wird sich am 25.11.2024 treffen, um darüber einen Beschluss zu fassen. Daher wäre er für eine spätere VA-Beschlussfassung. Er macht darauf aufmerksam, dass auch die Bevölkerung den Bau vieler WEA kritisch sieht. Eine Umzingelung von WEA wolle man nicht. Grundsätzlich sieht man hier auch die Gefahr, dass Einwohnerstreitigkeiten aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen entstehen könnten. Auch Herr Gerken wirbt für Transparenz in dieser Sache und Austausch untereinander.

Laut Herrn Meyer solle die Stadt gemeinschaftlich mit den Ortschaften eine Stellungnahme vorbereiten, um mit einer Stimme zu sprechen. Es sollte eine Fristverlängerung beantragt werden. Laut Herrn Köhnken sei eine moderate Fristverlängerung laut Landkreis möglich.

Herr Lüdemann bedauert es sehr, dass die Kommune nur eine Stellungnahme abgeben kann, aber de facto keinen Einfluss auf die Entscheidungen hat. Gerade bei solch wichtigen Themen hätte er sich eine andere Regelung gewünscht. Dennoch solle eine Stellungnahme wohl überlegt sein.

Der Ausschuss beschließt:

**Der beiliegende Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Visselhövede soll im Zuge des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 2 ROG zur Planänderung zum Regionalen Raumordnungsprogramm dem Landkreis Rotenburg vorgelegt werden. Die Stellungnahme ist um mögliche Erklärungen aus den betroffenen Ortschaften zu ergänzen.**

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **7. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschusmitglieder**

Mitteilungen und Anfragen gibt es wie folgt:

Frau Reckemeyer teilt mit, dass die Thematik „Geothermie“ vorerst nicht weiter verfolgt werde, um weitere Rahmenbedingungen, Gesetzeslagen und Kooperationen (z.B. mit Unis) abzuwarten. Herr Lüdemann ergänzt, dass das Thema voraussichtlich im Frühjahr 2025 wieder auf die Agenda kommt.

Herr Köhnken zitiert aus einer Nachricht seines Kollegen aus Bothel bzgl. Suedlink B1 und TenneT wie folgt: *„Die Forderung nach einem Beweissicherer, der im Auftrage der Gemeinden Bothel, Brockel, Scheeßel und Visselhövede tätig wird und dessen Kosten von der TenneT übernommen werden, war nicht erfolgreich. Stattdessen wird die TenneT selbst einen anerkannten Sachverständigen auf Grundlage nachgewiesener fachlicher Eignung mit der Beweissicherung beauftragen. Die Gemeinde Scheeßel hat im 1. BA bereits Erfahrungen mit dem Beweissicherer der TenneT gemacht und die waren durchweg positiv.“*

Herr Gerken würde sich eine Wasserstandsmeldung seitens des Landschaftswartes Baden zum Thema Wegeseitenränder wünschen. Frau Reckemeyer informiert darüber, dass sich die Prüfung für den Kernort noch in Bearbeitung befindet und sie in der nächsten Sitzung darüber berichten wolle.

## **8. Einwohnerfragestunde**

Kein Bedarf

## **9. Nächste Sitzung geplant: 10.12.2024**

Zur Kenntnis genommen

## **10. Schließung der Sitzung / Beginn des nicht öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Carstens schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.15 Uhr und eröffnet den nicht öffentlichen Teil.

Heinz-Friedrich Carstens  
Vorsitzender

André Lüdemann  
Bürgermeister

Ute Flammann  
Protokollführerin